



TSC Residenz Ludwigsburg e.V.
 Oscar-Walcker-Straße 32-34
 71636 Ludwigsburg
 Residenz.club/

Aufnahmeantrag

<input type="checkbox"/> Neue Mitgliedschaft (Bitte ankreuzen)		
<input type="checkbox"/> Normal 28,00 €	<input type="checkbox"/> Förder 4,00 €	Mitglieds- Nr.
<input type="checkbox"/> Ermäßigt 22,00 €	<input type="checkbox"/> Formation 5,00 €	
<input type="checkbox"/> Passiv 14,00 €	<input type="checkbox"/> Fördermitglied PLUS >7,00€	
<input type="checkbox"/> Jugend 17,00 €	<input type="checkbox"/> ResiHobbyGruppe 17,00€	
<input type="checkbox"/> Änderung / Wechsel von Tanzschule		Gültig ab:
<input type="checkbox"/> Normal 28,00 €	<input type="checkbox"/> Förder 4,00 €	
<input type="checkbox"/> Ermäßigt 22,00 €	<input type="checkbox"/> Formation 5,00 €	
<input type="checkbox"/> Passiv 14,00 €	<input type="checkbox"/> Fördermitglied PLUS >7,00€	
<input type="checkbox"/> Jugend 17,00 €	<input type="checkbox"/> ResiHobbyGruppe 17,00€	

Name, Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 Straße: _____
 PLZ / Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____
 Beruf: _____
 Nationalität: _____

Vereinbarung:

Die Mitgliedsbeiträge müssen für mindestens 3 Monate im Voraus bezahlt werden und werden von uns per Lastschrift eingezogen. Satzung und Geschäftsordnung vom TSC Residenz Ludwigsburg e.V. sind für alle Mitglieder verbindlich. Die Aufnahmegebühr für ordentliche und außerordentliche Mitglieder beträgt 50,- € pro Person. Beim Wechsel aus der Tanzschule Piet & Müller teilt das neue Mitglied der Tanzschule selbständig den Wechsel mit. Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass der TSC Residenz Ludwigsburg e.V. meine Daten für vereinsinterne Zwecke speichern und nutzen darf.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge, Gebühren und sonstige Zahlungen (s. Rückseite) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN: _____ **BIC:** _____

Bei: _____
 (genaue Bezeichnung des kontoführenden Instituts)

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. (Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.)

 Name, Vorname, Adresse des Kontoinhabers
 (nur ausfüllen, wenn Mitglied und Kontoinhaber nicht identisch sind)

Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers
 (Bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

 Unterschrift des Kontoinhabers
 (nur, wenn Kontoinhaber nicht mit dem Mitglied identisch ist)

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein führt als Mitglieder:
 - a) Ordentliche Mitglieder: Tanzturniersport und Tanzsport betreibende
 - b) Außerordentliche Mitglieder: Jugendliche unter 21 Jahren
 - c) Jugendmitglieder: Jugendliche unter 15 Jahren
 - d) Passive Mitglieder: Mitglieder die noch Angebote des Vereins wahrnehmen wollen aber keine Wettkämpfe mehr bestreiten
 - e) Fördernde Mitglieder
 - f) Ehrenmitglieder

2. Ordentliches, außerordentliches, Jugend, passives oder förderndes Mitglied kann jeder ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse, Nationalität, Parteizugehörigkeit und Religion werden. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder haben ihren tänzerischen Leistungsstand nachzuweisen. Passive Mitglieder dürfen nicht im Besitz einer DTV-Startmarke für das aktuelle Wettkampfsjahr sein. Jugendmitglieder werden mit dem Erreichen des 15. Lebensjahres ohne weiteres außerordentliche Mitglieder. Außerordentliche Mitglieder werden mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres ohne weiteres ordentliche Mitglieder; im Übrigen kann jedes Mitglied auf Antrag seine Mitgliedschaft wechseln, unter Berücksichtigung der in § 4, Abs. 6 genannten Kündigungsfristen.

6. Die Mitgliedschaft endet durch den Tod. Sie endet weiter durch schriftliche Kündigung, die möglich ist bei:

Ordentlichen, außerordentlichen und passiven Mitgliedern zum Ende jeden Kalenderhalbjahres, fördernde Mitglieder zum Ende jeden Kalendervierteljahres, Ehrenmitglieder jederzeit.		
Die Kündigungsfristen betragen:	für ordentliche Mitglieder	3 Monate
	für passive Mitglieder	3 Monate
	für außerordentliche Mitglieder	3 Monate
	für fördernde Mitglieder	3 Monate

In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

Gebührenordnung

Im Verein fallen folgende von den Mitgliedern zu entrichtenden Gebühren an:

- **Mitgliedsbeiträge** (Vierteljährig im Voraus zu entrichten)
Beitragshöhe pro Monat (Stand: 01.01.2021):

Ordentliche Mitglieder	€	28,00	Tanzturniersport und Tanzsport betreibende Mitglieder
Ermäßigte Mitglieder	€	22,00	Jugendliche unter 18 Jahren; Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende mit Nachweis des Ermäßigungsgrundes
Jugendmitglieder	€	17,00	Bis 15 Jahre
Passive Mitglieder	€	14,00	
Formationsbeitrag	€	5,00	Siehe Formationsbeitrag unten
Fördernde Mitglieder	€	4,00	
Fördermitglied +	€	>7,00 €	Fördermitglieder + bestimmen ihren Beitrag selbst. Bitte im Antrag angeben.
Rücklastschriftgebühr	€	5,00	
Mahngebühr	€	5,00	
ResiHobbyGruppe	€	17,00€	

- **Aufnahmegebühr**
€ 50,00 für alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder fällig bei Eintritt in den Verein
- **Formationsbeitrag**
€ 60,00 für die Mitglieder der Formationen. Der Betrag ist ein Jahresbeitrag, fällig zu Beginn einer Formationssaison (September des Jahres) und ist **unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft bis zum Saisonende** (August des Folgejahres) zu entrichten.

- **Verbandsgebühren**
Kostenhöhe Stand 01.01.2021

Startbuch / ID Karte	€	6,00	Alle Mitglieder mit Startbuch: Einzelpaare, FormationstänzerInnen, WertungsrichterInnen, TurnierleiterInnen
Startmarke / jährlich	€	40,00 <i>20,00 bis 18 Jahre</i>	Tänzer, WertungsrichterInnen, TurnierleiterInnen Diese Gebühr fällt nur einmal pro Person bzw. Tanzpaar an